

Hinweis auf Umweltbeeinträchtigungen im Naturschutzgebiet „Drusen“ (Gemeinde Starkenberg, Bereich Pöhla–Kostitz)

An umwelt@altenburgerland.de Kopie poststelle@altenburgerland.de • altenburg@nabu-thueringen.de • bund.thueringen@bund.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit geben wir einen förmlichen Hinweis zu Umweltveränderungen im Naturschutzgebiet „**Drusen**“ zwischen Pöhla und Kostitz in der Gemeinde Starkenberg. Die beobachteten Vorgänge machen nach unserer Einschätzung eine fachliche Prüfung durch die zuständige Untere Naturschutz- und Immissionsschutzbehörde erforderlich.

Die vollständige Dokumentation mit Bildern, Ortsangaben und zeitlicher Einordnung finden Sie unter:

<https://starkenberg.regionalis.net/umwelt/naturschutzgebiet-drusen-07-2026.html>

Wir berufen uns ausdrücklich auf die dort dargestellten Beobachtungen. Das Gebiet wird auch vom NABU Thüringen als **ökologisch besonders wertvoll** beschrieben, weshalb die **dokumentierten Veränderungen im Wasser- und Bodenhaushalt** aus unserer Sicht eine **zeitnahe fachliche Prüfung** erforderlich machen.

Kurzbeschreibung der gemeldeten Vorgänge

Im genannten Bereich treten seit mehreren Wochen folgende Auffälligkeiten auf:

- **Drusenbildungen** (lokale, unregelmäßige Wasseraufstiege im Boden),
- **untypische Wasseransammlungen und Feuchtstellen**,
- **sichtbare Veränderungen der Bodenstruktur**,
- **Schädigungen der Vegetation**,
- **Staub- und Feinstaubablagerungen** auf Pflanzen und Boden.

Auf den dokumentierten Bildern sind zudem viele verendete Fische sichtbar, was auf eine akute Störung des lokalen Wasserhaushalts oder der Wasserqualität hinweist und im Naturschutzgebiet zwingend fachlich zu prüfen ist. Diese Erscheinungen sind in dieser Form nicht mit natürlichen Prozessen oder regulärer landwirtschaftlicher Nutzung vereinbar. Sie weisen auf **Störungen im lokalen Wasserhaushalt, ökologische Funktionsverluste** sowie **mögliche Immissionsereignisse** hin.

Zuständigkeit und behördliche Verantwortung

Da es sich um ein **geschütztes und behördlich zu überwachendes Naturschutzgebiet** handelt, fallen die genannten Vorgänge in die Aufgabenbereiche des Landratsamtes Altenburger Land:

- Umweltüberwachung,
- naturschutzfachliche Bewertung,
- Immissionsschutz,
- Gefahrenabwehr bei Umwelt- und Gesundheitsrisiken.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir eine behördliche Einordnung der dokumentierten Vorgänge sowie eine Information darüber, welche Schritte zur Klärung eingeleitet werden.

Bitte um Rückmeldung

Wir bitten um:

1. **Bestätigung des Eingangs dieser Meldung**,
2. **Benennung der zuständigen Sachbearbeitung**,
3. **Information über geplante Prüfungen oder Maßnahmen**.

Wir geben ausschließlich Hinweise im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger und erwarten eine fachliche Klärung durch die zuständige Behörde.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Jens Schneider

für die Bürgerinitiative Starkenberg